LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Förderkonzept

Frühe Hilfen in Schwerin

Bestandsanalyse (IST) und Entwicklungsanalyse (SOLL)

Stand: Juli 2012

Gliederung

	Seite
1. Vorwort	2
2. Netzwerke	3
3. Familienhebammen	5
4. Ehrenamt	6
5. Weitere Aufgaben	6
6. Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen Früher Hilfen	7
7. Finanzierung	7

1. Vorwort

Präventiver Kinderschutz ist im Verständnis der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Schwerin ein offensiver Auftrag. Es gilt also an erster Stelle, Gefährdungslagen für Kinder zu vermeiden (primäre Prävention) sowie Hilfe- und Unterstützungsbedarfe früh zu erkennen (sekundäre Prävention). Kinderschutz erfolgt also im Spannungsfeld zwischen präventiven Angeboten, nachrangigen Hilfen zur Erziehung und einer sicheren Gefahrenabwehr in akuten Krisen.

Das präventive Kinderschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin verfügt über Früherkennungssysteme für Kooperationspartner in der freien Jugendhilfe und anderen beteiligten Professionen. Es baut auf frühzeitige Beratung im Vorfeld des Leistungskataloges von Erziehungshilfen.

Frühe Hilfen sind erste Unterstützungsangebote als Ergebnis von früher Beratung, können aber auch ergänzend zu anderen Hilfen Teile von Schutzplänen sein, wenn bereits Kindeswohlgefährdungskriterien gesehen werden. Je früher Risikolagen erkannt werden, desto größer ist die Chance, diesen mit Frühen Hilfen begegnen zu können.

Frühe Hilfen haben daher den Charakter

- früher Unterstützung von werdenden Eltern,
- früher erzieherischen Förderung von Kindern im frühen Kindesalter (0-3 Jahre) und darüber hinaus,
- früher und niedrigschwelliger Unterstützungsform vor den Erziehungshilfen (Förderung von Projekten Früher Hilfen),
- früherer Wahrnehmung von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.

Frühe Hilfen sind Angebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0-3 Jährigen aber auch darüber hinaus. Frühe Hilfen sind präventive Maßnahmen und keine erzieherischen Hilfen (keine Antragstellung, kein Hilfeplanverfahren). Neben alltagspraktischer Unterstützung sollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten.

Für die praktische Umsetzung der Frühen Hilfen ist eine enge Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Institutionen und deren Angebote aus den unterschiedlichen Bereichen z.B. der Schwangerschaftsberatung, dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, den Kindertagesstätten und weiteren sozialen Diensten erforderlich. Das Amt für Jugend, Schule und Sport der Landeshauptstadt Schwerin koordiniert und steuert die unterschiedlichen Frühen Hilfen, damit diese in den jeweiligen Sozialräumen bedarfsgerecht angeboten werden können.

2. Netzwerke

Der Aufbau des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ begann im März 2009 mit der Gründung des Koordinierungskreises. Die Leitung wird durch die Ansprechpartnerin der „Frü-

hen Hilfen“ des Amtes für Jugend und der Mitarbeiterin der AWO Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ wahrgenommen.

Ziele der Netzwerkpartner und deren bisherige Umsetzung:

- gegenseitiges Kennen lernen der Fachkräfte und deren Angebote für Eltern und Kinder der Stadt Schwerin
    - Entwicklung eines Wegweisers für Familien (Familien ABC, siehe Anhang)
- Durchführung einer Bestands- und Bedarfsanalyse
- Optimierung der Zusammenarbeit und Erarbeitung von verbindlichen Verfahren
    - Vereinbarung über verbindliche Verfahren für die Zusammenarbeit aller Fachkräfte sowie die Erstellung des Vernetzungshandbuches „Frühe Hilfen“ (siehe Anhang)
    - Entwicklung einheitlicher Fragebögen für alle Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe, Beratungsstellen, in Ämtern, frei niedergelassene Kinderärzte, Psychologen/Psychiater sowie (Familien)-Hebammen
- Niedrigschwellige Anlaufstelle für Ratsuchende (werdende) Eltern notwendig
    - Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ bei der AWO
- Sicherstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten
    - Themen waren u.a. der Datenschutz und die Rolle des Mediziners im Kinderschutz

Der Koordinierungskreis tagt drei bis vier Mal pro Jahr. Daran nehmen Fachkräfte aus folgenden Einrichtungen teil: Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Kinderzentrum (SPZ), Kinderschutzbund, Frühförderstellen, freie Träger, Wohnungsunternehmen, Kindertagesstätten, Polizei, Jobcenter, niedergelassene Kinderärzte, Ärzte und Psychologen, Hebammen, Lokales Bündnis für Familie; Seniorenbüro, AHG Poliklinik Schelfstadt sowie die Dreescher- und Ramper Werkstätten. Der Koordinierungskreis ist ein offener Kreis, der jeder Zeit um Fachgruppen erweitert werden kann. Neben dem Koordinierungskreis fanden und finden Arbeitsgruppentreffen statt, welche sich mit speziellen Fachthemen beschäftigen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden an die Teilnehmer des Koordinierungskreises weiter geleitet.

Die Mitarbeiterin der AWO Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ und die Ansprechpartnerin der „Frühen Hilfen“ des Amtes für Jugend nehmen regelmäßig an den (Familien)-Hebammenstammtischen teil und stehen kontinuierlich im Kontakt mit den anderen Kooperationspartnern. Zur Realisierung des Aufgabenfeldes der AWO Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ ist eine staatlich anerkannte (Diplom-) Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin vorhanden.

Aufgabe der AWO Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ ist es, in Kooperation mit den anderen Partnern des Versorgungssystems (Jugend- und Gesundheitsamt, Hebammen, Gynäkologen, freie Träger, etc.) werdende Eltern bzw. Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern sowie Fachkräfte zu beraten, zu begleiten, zu vermitteln und zu koordinieren. Sie ist neben der Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit vorrangig für die Einzelfallarbeit zuständig, welche möglichst frühzeitig und präventiv erfolgen soll. Mit Einverständnis des Hilfesuchenden stellt die Koordinatorin den Erstkontakt zur Familie oder der Mutter/dem Vater her, klärt den Unterstützungsbedarf ab und unterbreitet entsprechende Hilfsangebote. Wenn innerhalb von 4 Wochen kein Kontakt zu

der Familie hergestellt werden konnte, wird dies dem Vermittler zurückgemeldet und das weitere Vorgehen abgestimmt. Werden die Angebote der Frühen Hilfen angenommen, nimmt die Koordinatorin als bereits vertraute Person an dem Erstkontakt der vermittelten Fachkräfte teil.

Wird der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ von der Familie/Fachkraft signalisiert, dass die vermittelte Unterstützung nicht ausreichend oder passgenau ist, werden die aktuelle Situation und der Bedarf zunächst mit der Familie und dann mit der Fachkraft besprochen. Wenn die Fachkraft feststellt, dass das Unterstützungsangebot das Wohl des Kindes nicht ausreichend sichern kann, wird auch diese Situation mit der Familie besprochen und die Familie für „Hilfen zur Erziehung“ aufgeschlossen, zum Jugendamt begleitet bzw. andere Schutzmaßnahmen für das Kind eingeleitet. Zeigt sich im Verlauf der Unterstützung, dass die Familie, die Mutter oder der Vater, so weit stabilisiert werden konnten, dass sie die Erziehung und Betreuung ihres Kindes selbstständig wahrnehmen können, wird mit der Familie ein Abschlussgespräch geführt. Bei weiterem Hilfebedarf wird in entsprechende Unterstützungsangebote vermittelt (siehe Vernetzungshandbuch „Frühe Hilfen“).

Die Steuerung und Qualität der Netzwerkarbeit ist im Vernetzungshandbuch für alle Fachkräfte aus der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie den anderen Institutionen verbindlich geregelt.

3. Familienhebammen

Die Koordination der Fachkräfte wird durch die leitende Ärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt wahrgenommen. Das Netzwerk, bestehend aus unterschiedlichen Professionen (Familienhebammen, Ärzten, Frühförderstellen, Frühe Hilfen, Beratungsstellen, etc.), trifft sich im Abstand von ca. zwei Monaten. Die Familienhebammen berichten bei diesen Beratungen vom Verlauf der Unterstützung in ihren Einzelfällen und unterbreiten alternative Hilfsangebote, welche aus ihrer Sicht für die Familie sinnvoll und zielführend sind. Gemeinsames Ziel der Netzwerkpartner ist es, die Hilfen für die Familien optimal zu gestalten, Hilfsangebote miteinander zu verknüpfen, ergänzend und/oder ablösend anzubieten.

In der Landeshauptstadt Schwerin sind drei Familienhebammen als Honorarkräfte beschäftigt. Jede Familienhebamme verfügt über ein Zeitkontingent von 24 Stunden pro Monat für die Arbeit mit den Familien (inklusive Fahrzeit) und 2 Stunden für die Netzwerkarbeit. Alle drei Familienhebammen haben eine Zusatzqualifizierung absolviert, welche mit einer Zertifizierung als Familienhebamme abgeschlossen wurde.

Der Einsatz der Familienhebammen erfolgt individuell nach den Einzelfallbesprechungen. Häufig erfolgt die Vermittlung durch die Schwangerenberatungsstellen, so dass der Erstkontakt mit der Familienhebamme bereits vor der Geburt des Kindes stattfindet. Die Familienhebamme führt die Betreuung der Familie nach den regulären 8 Wochen Hebammentätigkeit bei Bedarf fort, so dass kein erneuter Wechsel der Bezugspersonen erforderlich ist.

Für die Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen ist die Landeskoordinierungsstelle der Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Es finden regelmäßig Aufbaumodule und Supervisionen statt. Die Aufbaumodule werden

auf ihre Praxistauglichkeit evaluiert. Zudem werden die Bedarfe der Familienhebammen ermittelt. Auch wenn die Kommunikationspartner Veränderungsbedarfe anzeigen, werden diese gemeinsam besprochen und den Erfordernissen angepasst. Die Selbstevaluationsbögen werden von den Familienhebammen anonym ausgefüllt und der Landeskoordinierungsstelle zur Auswertung ausgehändigt. Die Familienhebammen haben die Möglichkeit, Einzelgespräche bei der Koordinatorin im Gesundheitsamt in Anspruch zu nehmen.

Die Daten der zu betreuenden Familien werden in den Dokumentationsbögen erfasst, sind aber nur der Familienhebamme und dem Gesundheitsamt, als Auftraggeber, zugänglich. Dies erfolgt nach Rücksprache mit dem Landesdatenschutzbeauftragten. Die Weitergabe an die Landeskoordinierungsstelle erfolgt kodiert.

4. Ehrenamt

Im Jahr 2011 startete das Projekt „Familienpaten“, welches beim Schweriner Bündnis für Familie c/o Seniorenbüro angesiedelt ist. Im Rahmen einer Fortbildung, welche durch den Allgemeinen sozialen Dienstes des Amtes für Jugend durchgeführt wurde, wurde den „Familienpaten“ Wissen zum Thema SGB VIII, §8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, vermittelt. Im Rahmen dieser Fortbildung wurden die Grenzen zwischen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Tätigkeit klar definiert und Verfahrensweisen beim Übersteigen der ehrenamtlichen Tätigkeit verbindlich geregelt. Der Einsatz der „Familienpaten“ wird als niedrigschwelliges Angebot genutzt und sollte auch – nach Auslaufen des Projektes im August 2012 - weiterhin zur Verfügung stehen. Durch den Einsatz der „Familienpaten“ können Familien frühzeitig eine Entlastung erhalten und eine Integration in den Sozialraum gefördert werden.

5. Weitere Aufgaben

Die Ansprechpartnerin der „Frühe Hilfen“ des Amtes für Jugend ist neben der fachlichen Leitung und Koordinierung des multiprofessionellen Netzwerkes Frühe Hilfen für die Koordinierung der Qualitätsentwicklung in der Kinder und Jugendhilfe sowie für die Koordinierung der Umsetzung der Festlegungen des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) zuständig. Sie ist staatlich anerkannte (Diplom-) Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin.

Die Evaluation der Wirkung der Netzwerkarbeit ist für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung notwendig und ein stetiger Prozess. An der Schnittstelle zum Gesundheitsbereich wird derzeitig gemeinsam mit den Fachkräften an einer Verbesserung der Zusammenarbeit gearbeitet.

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes soll jedes neugeborene Kind im Namen der Kommune mit einem Anschreiben begrüßt werden. Unser Ziel ist es, jeder Familie, in der ein Kind geboren wurde, sowie Familien mit Kleinkind, die neu hinzugezogen sind, ein Gespräch anzubieten, welches vorrangig im Rahmen eines Hausbesuches stattfinden soll, um der Familie alle Angebote der Stadt Schwerin zu unterbreiten. Diese Fachkraft kann Ansprechpartnerin/Beraterin rund um das Baby sein

bzw. auf Wunsch als Vermittlerin in weiterführende Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen (siehe Konzeption „Willkommen Baby“).

Um die im BKiSCHG, Artikel 1, § 2, geforderte Information aller Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung realisieren zu können, wurde von den Koordinatorinnen der „Frühe Hilfen“ zunächst ein „Elternbrief“ entwickelt, in dem den Eltern ein persönliches Gespräch angeboten wird. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres wurden 328 Kinder geboren. Für die Durchführung der persönlichen Beratungsgespräche der Eltern ist die Einrichtung einer neuen Stelle erforderlich, da es keine personelle Ressource gibt.

Des Weiteren ist es unser Ziel, als niedrigschwelligen Zugang im Stadtteil Lankow ein Café einzurichten, so dass Angebote von den Eltern überhaupt wahrgenommen werden können. Der Standort soll leicht erreichbar sein und gewährleisten, dass Eltern den Besuch mit anderen Angelegenheiten (Einkauf, Arztbesuch, etc.) verbinden können. Das Café soll ein Ort der Kommunikation und Begegnung sowie für Spiel- und Gruppenangebote/Kurse für Eltern sein. Mit dem Angebot des Cafés wollen wir Eltern die Chance bieten, in den Erfahrungsaustausch mit anderen Müttern und Vätern zu treten und sich zu individuellen Themen niedrigschwellig zu informieren bzw. ggf. in Beratung oder andere Angebote vermitteln zu lassen (siehe Konzeption „Café FuN“).

Zur frühzeitigen Förderung und Prävention ist es notwendig, die vorhandenen Angebote weiter zu entwickeln bzw. Lücken zu schließen. Analysen haben ergeben, dass im Stadtteil Lankow ein Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten besteht, welcher durch die Einrichtung des „Cafe’ FuN) umgesetzt werden kann. Damit kann dem im BKiSCHG, Artikel 2, geänderten §16 Abs. 3 SGB VIII Rechnung getragen werden.

6. Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen Früher Hilfen

Im Rahmen Frühe Hilfen existieren in Schwerin Projekte, deren Weiterführung und Förderung erforderlich ist.

- Vorbereitung auf Elternschaft und Förderung der Erziehungskompetenzen sowie
- Elterntrainingsprojekt (Verbundprojekt Flexible Hilfen)
- Praxishilfen für den Familienalltag und familiäre Gesundheitsprophylaxe (Internationaler Bund)
- Integriertes Projekt Krisendienst (ANKER Sozialarbeit)
- Rendsburger Elterntraining (Kita gGmbH)

7. Finanzierung

- Koordinierung Frühe Hilfen im Amt für Jugend (Personalkosten sind im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin enthalten)
- Koordinierung und Einzelfallhilfe der AWO (Personalkosten sind im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin enthalten)
- Familienhebammen (Finanzierung über das Land abgesichert)

- Projekte Frühe Hilfen (siehe Punkt 6, Mittel im Haushalt der Landeshauptstadt eingestellt)
- Cafe’ FuN (siehe Konzeption, Finanzierung aus Mitteln des Bundeskinderschutzgesetzes geplant)
- Willkommen Baby (siehe Konzeption, Finanzierung aus Mitteln des Bundeskinderschutzgesetzes geplant)